

Beratung und Beschlussempfehlung über die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Unterkünften für Personen, zu deren Unterbringung die Gemeinde Jade gesetzlich verpflichtet ist

Beratungsablauf:

01.06.2023	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
22.06.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
29.06.2023	Gemeinderat	Entscheidung

Aufgrund der durch den Ukrainekrieg verursachten Flüchtlingsbewegung mussten im Laufe der Zeit einige Unterkünfte neu angemietet werden. Einige der bisher langjährig genutzten Unterkünfte mussten aufgrund verschiedener Umstände aufgegeben werden. Durch diese Änderungen wird der für Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung vorhandene Wohnraum nicht mehr von der bisherigen Satzung abgebildet.

Durch Preisschwankungen insbesondere im Energiemarkt werden nutzerbezogene Abrechnungen von Energie- und weiteren Nebenkosten im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Gebühr erschwert, da diese durch entsprechende Gebührenordnung satzungsrechtlich festgesetzt werden müssen.

Eine nutzerbezogene Nebenkostenzuordnung und Abrechnung ist jedoch im Rahmen privatrechtlicher Abrechnung von Auslagenersatz möglich. Daher soll die Möglichkeit durch Aufnahme entsprechender Regelungen in die Benutzungs- und Gebührensatzung eröffnet werden.

Die entsprechenden Entwürfe der

1. Änderungssatzung (1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Unterkünften für Personen, zu deren Unterbringung die Gemeinde Jade gesetzlich verpflichtet ist) und
2. Eine Flietext- bzw. Lesefassung der dann geltenden Satzung

sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade, dem Rat der Gemeinde Jade die Satzung zur 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Unterkünften für Personen, zu deren Unterbringung die Gemeinde Jade gesetzlich verpflichtet ist zu beschließen.